

Prof. Dr. Lorenz Droese FS 2023

Alternative Streitbeilegung

20. Juni 2023

Dauer: 120 Minuten

• Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 4 Seiten und zwei Aufgaben.

Hinweise zur Aufgabenlösung

 Denken Sie daran, jeweils die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und sonstigen Regeln (Swiss Rules, IBA Rules etc.) zu nennen!

Hinweise zur Bewertung

• Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca.	20 Punkte
Aufgabe 2	ca.	50 Punkte
Total	ca.	70 Punkte

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1

«Zerbrechliche Freundschaft»

Total ca. 20 Punkte

Claudio ist leidenschaftlicher Whisky-Kenner. Um seine Verlobung zu feiern, kauft er bei seinem guten Freund Marc – beide haben Wohnsitz in der Schweiz – einen seltenen Whisky aus den schottischen Highlands für CHF 1'500. Bei der Übergabe fällt die Flasche jedoch zu Boden und zerbricht. Claudio möchte nun den bereits bezahlten Kaufpreis zurückerstattet haben, doch Marc denkt nicht daran – beide sind überzeugt, der Verlust sei auf die Unachtsamkeit des anderen zurückzuführen.

In der Folge kontaktiert Claudio Anwältin Heidi, bei welcher Sie als juristische/r Mitarbeiter/in angestellt sind. Heidi überlässt Ihnen das erste Klientengespräch und meint zudem, in einem solchen Fall wäre es richtig, Claudio auch über die Möglichkeit einer Mediation zu unterrichten. Im Hinblick auf das morgige Gespräch sollen Sie insbesondere folgende Fragen abklären:

- a) Inwiefern unterscheidet sich die Mediation vom Schlichtungsverfahren bzw. was sind Gemeinsamkeiten? Nennen Sie zwei Unterschiede und zwei Gemeinsamkeiten! (ca. 4P)
- b) Was versteht man unter gerichtsnaher Mediation und wer kann diese wann einleiten? (ca. 6P)
- c) Was geschieht, wenn eine gerichtsnahe Mediation scheitert? (ca. 3P)
- d) Kann es Claudio mit Blick auf ein allfälliges Gerichtsverfahren schaden, wenn er in der Mediation eigene Fehler zugibt? (ca. 2P)
- e) Wer würde im vorliegenden Fall die Kosten der Mediation tragen? (ca. 3P)
- f) Würden Sie im vorliegenden Fall eine Mediation empfehlen? Nennen Sie ein Argument dafür und eines dagegen! (ca. 2P)

Aufgabe 2

«Wind of Change»

Total ca. 50 Punkte

Das französische Unternehmen Energie Eolienne Alsacienne (**EEA**) baut und errichtet Windkraftanlagen. EEA hat beim mittelständischen deutschen Unternehmen Tanner Turbinen (**TT**) für zehn Windkraftanlagen in den Vogesen 30 Flügel mit einer Länge von je 55m bestellt.

Der Rahmenvertrag untersteht dem Schweizer Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtsabkommens. Er sieht in Ziffer 10.5 folgende Klausel zur Streiterledigung vor:

"Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden die Parteien versuchen, unter der Leitung einer vom Schweizer Dachverband Mediation SDM anerkannten Mediatorin eine Einigung herbeizuführen. Kommt innerhalb von 45 Tagen ab der gemeinsamen Ernennung der Mediatorin keine Einigung zustande, ist jede Partei berechtigt, ein Schiedsverfahren nach der im Zeitpunkt der Einleitung des Schiedsverfahrens geltenden Schiedsordnung des Swiss Arbitration Center ("Swiss Rules") einzuleiten. Das Schiedsgericht soll aus drei Personen bestehen. Schiedsort ist Basel. Als Verfahrenssprache vereinbaren die Parteien Deutsch."



a)

Bei der Abnahme der ersten Lieferung von 6 Flügeln beanstandet EEA mehrere Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Spezifikationen der Flügel. Die Parteien führen mehrere Besprechungen durch, bei denen es um Minderung des Kaufpreises, die Rücknahme der beanstandeten Flügel und Nachlieferung von vertragsgemässen Flügeln sowie Ersatz des Schadens aus der verzögerten Inbetriebnahme geht. Sogar die Geschäftsleitungen der beiden Unternehmen treffen sich, finden aber keine Einigung. EEA fordert TT daraufhin wiederholt zu einem Mediationsverfahren gemäss Ziffer 10.5 des Vertrages auf, doch TT reagiert nicht.

EEA möchte nun das Schiedsverfahren einleiten. Wie hat EEA vorzugehen und wie wird das Swiss Arbitration Center darauf reagieren? Äussern Sie sich in diesem Zusammenhang auch zur Gültigkeit der Schiedsklausel! (ca. 15P)

Variante:

Wie müsste EEA das Schiedsverfahren einleiten, wenn die Parteien kein Schiedsgericht und -verfahren gemäss den Swiss Rules vereinbart hätten, sondern ein ad hoc-Schiedsgericht bestehend aus drei Personen, wobei jede Partei ein Mitglied des Schiedsgerichts zu bestimmen hätte und die beiden von den Parteien gewählten Mitglieder dann ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden bestimmen müssten? (ca. 3P)

b)

EEA nominiert – im Verfahren gemäss Swiss Rules – Maître Eric Sutter-Cardot aus Strassburg als Schiedsrichter. In der Antwort zur Einleitungsanzeige benennt TT Frau Dr. Annegret Metzger aus Stuttgart als Schiedsrichterin. Nach Erhalt der Einleitungsanzeige stellt die Vertretung von EEA Nachforschungen zur Person von Frau Dr. Metzger an. Sie findet folgendes heraus:

- i. Frau Dr. Metzger hat ihre Doktorarbeit zum Thema "Rechtsfragen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energiequellen" geschrieben;
- ii. Die Schwester von Frau Dr. Metzger hat aufgrund einer wesentlichen Beteiligung an TT ein erhebliches finanzielles Interesse am Ausgang der Streitsache.

Hätte ein gegen Frau Dr. Metzger gerichteter Ablehnungsantrag wegen Zweifeln an ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit Erfolg, und wann und bei welcher Stelle wäre dieser zu stellen? (ca. 10P)

c)

TT stellt in der Antwort zur Einleitungsanzeige u.a. folgendes Rechtsbegehren:

"Die Klage sei vollumfänglich abzuweisen, soweit das Schiedsgericht zur Beurteilung überhaupt zuständig ist."

In der Klageantwort macht TT zunächst geltend, EEA habe die Mängel verspätet gerügt, ausserdem seien die Rügen weitgehend unbegründet. Zudem erhebt TT in dieser Eingabe die Einrede der Unzuständigkeit des Schiedsgerichts mit folgenden Gründen:

- Bei den Vertragsverhandlungen sei nie von einem Schiedsgericht die Rede gewesen. Nach den Allgemeinen Verkaufsbedingungen, welche TT der EEA zusammen mit der Offerte für die Flügel zugestellt hat, sind Klagen gegen TT zwingend von den ordentlichen Gerichten am Hauptsitz des Unternehmens in Freiburg (DE) zu beurteilen.



- EEA hätte ohnehin zuerst ein Mediationsverfahren einleiten müssen. Es fehle damit an einer Prozessvoraussetzung für ein Schiedsverfahren.

Die Vertretung der EEA hält die Einrede der Unzuständigkeit für verspätet.

Wer beurteilt die Zuständigkeit des Schiedsgerichts und wie wird die entsprechende Stelle entscheiden? Nehmen Sie sowohl zur Auffassung der Vertretung der EEA als auch zu den beiden Argumenten von TT betreffend die Unzuständigkeit Stellung! (ca. 10P)

d)

EEA hat in ihrer Klage vor dem Schiedsgericht die Nachlieferung von sechs vertragskonformen Flügeln sowie Schadenersatz von EUR 1,3 Mio verlangt, weil die verspätete Lieferung zu Strafzahlungen an die Gemeindewerke Colmar, der Bestellerin der Windkraftanlage geführt habe. Die mit der Ablieferung der Flügel fällig gewordene dritte Rate des Werkpreises von EUR 800,000.00 will EEA bis zur Nachlieferung der mängelfreien Flügel zurückhalten. TT hat zwei Wochen nach Einleitung des Schiedsverfahrens beim staatlichen Gericht in Freiburg (DE) Klage gegen EEA auf Bezahlung der dritten Kaufpreisrate von EUR 800,000.00 eingeleitet.

Wie soll die EEA darauf reagieren und muss das Schiedsgericht in Basel das hängige Schiedsverfahren aussetzen? (ca. 3P)

e)

In der Einleitungsantwort im Schiedsverfahren wies TT darauf hin, dass ihr EEA aus einer früheren Lieferung von Turbinenbestandteilen für eine Windkraftanlage bei Mulhouse noch EUR 348,225.70 schulde. EEA habe diesen Ausstand nicht bestritten, weshalb diese Forderung mit einem allfälligen Prozessgewinn von EEA zu verrechnen sei. Der Vertrag für die Anlage in Mulhouse enthält keine Schiedsklausel.

Kann das Schiedsgericht die Verrechnungseinrede trotzdem berücksichtigen? (ca. 5P)

f)

Das Schiedsgericht schützt den Hauptantrag von EEA und verpflichtet TT zur Lieferung von sechs neuen, vertragskonformen Flügeln sowie zur Zahlung von EUR 1,3 Mio. für den Verspätungsschaden. TT ist mit dem Entscheid nicht einverstanden.

Welches Rechtsmittel könnte TT bei welchem Gericht einreichen und was geschieht bei Gutheissung des einschlägigen Rechtsmittels? Zu den einzelnen Beschwerdegründen sind keine Ausführungen zu machen. (ca. 4P)